## Finanzpolizei – Checkliste

	Zusatzinfos	Notizen	
Ablauf der Kontrolle:			
AUFGABEN SEKRETARIAT/EMPFANG			
Sekretariat/Empfang informiert unverzüglich Geschäftsleitung bzw. Kontaktperson	Wählen Sie eine Kontaktperson, die Sie ev. vertritt und besprechen Sie mit dieser den vorliegenden Leitfaden.		
Geschäftsleitung bzw. Kontakt- person haben sofort zu erschei- nen  Geleiten der Finanzpolizei in	Bitten Sie darum, mit dem Be- ginn der Kontrollhandlungen bis zum Eintreffen der Ge- schäftsleitung bzw. Kontakt- person zu warten (Rechtsan-	v. Geschäftsleitung anwesend:  Kontaktperson:	
einen separaten Bereich bzw. Besprechungsraum.	spruch auf Warten besteht allerdings nicht!)		
Sekretariat/Empfang händigt Geschäftsleitung/Kontaktperson vorliegende Checkliste aus!			
AUFGABEN GESCHÄFTSLEITUNG/I			
Information eines Parteienver- treters (Steuerberater, Rechts- anwalt) mit der Bitte sofort zu erscheinen	Recht auf Zuwarten bis zum Eintreffen des Parteienvertreters besteht grundsätzlich nicht.	Parteienvertreter anwesend:	
Aufforderung der Kontrollorgane sich auszuweisen und Dienst- nummer des Kontrollorgans (Einsatzleiter) notieren	Neben dem Zeigen der Dienst- kokarde jedenfalls auch den Dienstausweis zeigen lassen – keine Verpflichtung zur na-	Dienstnummer Einsatzleiter:	
Rechtsgrundlage der Kontrolle erfragen	mentlichen Vorstellung. Kontrollorgan ist durch Dienstnummer eindeutig identifizierbar.	Rechtsgrundlage:	
Abklärung organisatorischer Details der Kontrolle	Keine Beeinträchtigung des laufenden Geschäftsbetriebes!		
Rechtsbelehrung einfordern über Rechte und Pflichten und allfällige Rechtsfolgen			
Begleitung der Kontrollorgane im Betrieb	Beobachten des Kontrollablau- fes, eventuell Notizen machen.		
Keine FREIWILLIGE Durchsuchung von Orten/ Gegenständen gestatten	Gezielte Durchsuchung nur mit gerichtlicher Durchsuchungs- anordnung zulässig.		
Abklären, ob Befragung als Zeuge, Auskunftsperson, Verdächtiger oder Beschuldigter erfolgt	Gegebenenfalls schriftliche Fragebeantwortung anbieten.	Befragung als:	



## Finanzpolizei – Checkliste

Dokumentation der Kontrolle:			
Dokumentation, welche Unterlagen eingesehen und übergeben wurden	Es dürfen nur jene Unterlagen eingesehen werden, welche sich aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung ergibt. Die Vorlage von Unterlagen ist abhängig von der jeweiligen Rechtsgrundlage der konkreten Kontrollmaßnahme.	Übergebene Unterlagen: Eingesehene Unterlagen:	
Kopien von übergebenen Unterlagen anfertigen (soweit keine Duplikate vorhanden sind)	Gegebenenfalls der Finanzpolizei anbieten, Unterlagen innerhalb einer angemessenen Frist nachzureichen.		
Kopie der Niederschrift über die durchgeführte Kontrollmaßnah- me anfordern, sofern eine Nie- derschrift anzufertigen ist			
Überprüfung der Niederschrift auf Vollständigkeit und RICHTIG- KEIT; gegebenenfalls Änderun- gen oder Ergänzungen verlangen	Zweckmäßig wäre auch, die Niederschrift mit dem Steuer- berater (notfalls telefonisch) durch zu besprechen.		
Eigene Protokollierung der Kontrollmaßnahme (Gedächtnisprotokoll)	Foto-/Filmaufnahmen können berechtigterweise unterbunden werden.		
Verhaltensregeln für die Fi	nanzpolizei:		
Kontrollmaßnahmen müssen geeignet, erforderlich und angemessen sein			
Betretungsrecht ist nicht gleich- gesetzt mit Recht zur Durchsu- chung von Kästen, Schachteln, Ordnern, etc.	Kästen dürfen nicht geöffnet, Ordner nicht eingesehen wer- den.		
Kein Betreten von Wohnräumen – möglichste Schonung der Pri- vatsphäre	Betreten zulässig, wenn für berufliche Zwecke genutzt.		
Rücksichtnahme auf Gäste, Kunden			
Sachliche, emotionsfreie Durch- führung der Erhebungen und Ermittlungen			
Hygiene-, Sicherheitsmaßnah- men beachten			

